

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4569**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	21.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	20.03.2024	Ö

Sperrung der Lahnbrücke; hier: Straßenreinigung im Bereich der innerstädtischen Umleitungsstrecke

Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung am 31.01.2024 wurde im Zusammenhang mit der Hochbrückensperrung angeregt, dass in Teilen der vielbefahrenen innerstädtischen Umleitungsstrecke die Straßenreinigung durch die Stadt Lahnstein erfolgen sollte.

Generell obliegt die Straßenreinigungspflicht gemäß § 17 Landesstraßengesetz i.V.m. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lahnstein den jeweiligen Anliegern der öffentlichen Verkehrswege, da die Stadt Lahnstein von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat die Straßenreinigung auf diese zu übertragen.

Während des aktuellen Umleitungsverkehrs gibt es jedoch Fahrbahnbereiche der Strecke, die sehr stark frequentiert werden und auf denen es gegenüber dem üblichen Verkehr kaum möglich und deutlich gefährlicher ist diese zu reinigen.

Es handelt sich hierbei nach Ansicht der Verwaltung in Oberlahnstein

- um die nördliche Fahrbahnseite des Rheinhöhenwegs vom Kreisel kommend Richtung Burgstraße,
- die westliche Fahrbahnseite der Ostallee und
- die südliche Fahrbahnseite der Nordallee zwischen Ostallee und Wilhelmstraße.

In Niederlahnstein sind

- die westlichen Fahrbahnseiten der Brückenstraße und der Bahnhofstraße bis zum Kreisel Johann-Baptist-Ludwig-Straße betroffen.

Insbesondere die Straßenbereiche, die mittlerweile mit einer Rettungsspur versehen sind, werden gegenüber der bisherigen Situation jedoch entlastet. Zudem gibt es Bereiche, wie z. B. entlang der Stellplätze in der Johann-Baptist-Ludwig-Straße oder der Stellplätze im Alleenring, die ohnehin regelmäßig von Seiten der Stadt gereinigt werden, da diese in deren Verantwortungsbereich liegen.

Die Reinigung der o.a. Straßenbereich wäre zeitlich begrenzt und im Verhältnis zur Gesamtumleitungsstrecke überschaubar.

Finanzierung:

Die Straßenreinigung durch den Baubetriebshof ist im Produkt 5450 – Straßenreinigung, Winterdienst abgebildet. Mehraufwendungen in diesem Bereich können durch Verlagerung von Ausgabenansätzen anderer Produkte aufgefangen werden, da wegen der zusätzlichen Reinigungsleistung keine Mehrarbeitsstunden geleistet werden und auch kein zusätzliches Personal eingestellt wird.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Maßnahme trägt zur Sauberkeit der Stadt bei und dient durch eine Müllverminderung dem Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Für die Zeit der Sperrung der Hochbrücke wird abweichend von den Regelungen der Straßenreinigungssatzung in folgenden Straßenbereichen eine Reinigung durch den Baubetriebshof vorgenommen:

- Nördliche Fahrbahnseite des Rheinhöhenwegs vom Kreisel kommend Richtung Burgstraße.
- Westliche Fahrbahnseite der Ostallee.
- Südliche Fahrbahnseite der Nordallee zwischen Ostallee und Wilhelmstraße.
- Westliche Fahrbahnseiten der Brückenstraße in Niederlahnstein und der Bahnhofstraße bis zum Kreisel Johann-Baptist-Ludwig-Straße.

Die Reinigung der Gehwege obliegt auch in diesen Bereichen ausdrücklich weiterhin den Anliegern.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister